

Antrag auf einen individuellen Gemeindebeitrag an die Kinderbetreuung

Die Beitragsverordnung über die familien- und schulergänzende Betreuung (BVO) gilt für alle Inhaberinnen und/oder Inhaber der elterlichen Sorge, die mit den betreuten Kindern in der Gemeinde Herrliberg wohnhaft sind.

Pro Haushalt und bei Haushalten mit getrennten Sorgerechten ist ein separates Antragsformular auszufüllen.

Der Antrag bezieht sich auf das folgende Kind bzw. auf die folgenden Kinder:

Vorname/ Nachname des Kindes	Geburtsdatum	Betreuungseinrichtung

Hinweise

Liegt das gesamte **steuerbare Vermögen** im In- und Ausland (Steuererklärung Ziffer 35) der mit den Kindern in einem Haushalt lebenden Eltern/Elternteilen **über 300'000 Franken**, so sind die Betreuungskosten vollumfänglich von den Eltern zu bezahlen. Liegt das steuerbare Vermögen im In- und Ausland **unter 300'000 Franken**, so richtet sich der Elternbeitrag nach dem massgebenden Einkommen und der Haushaltgrösse.

Das **massgebende Einkommen** setzt sich wie folgt zusammen:

Die Summe der Einkünfte der mit den zu betreuenden Kindern im gleichen Haushalt lebenden Eltern bzw. Elternteilen und deren Lebenspartner (Steuererklärung Ziffer 7). Vom Total der Einkünfte gemäss Ziffer 7 muss der Eigenmietwert abgezogen werden. Die abgezogenen Unterhaltskosten von selbstbewohntem Wohneigentum müssen zu den Einkünften gemäss Ziffer 7 addiert werden.

Bei **Quellensteuerpflichtigen** gilt das erzielte Brutto-Jahreseinkommen als massgebendes Einkommen. Leistungsbezüger, die der Quellensteuer unterstehen, haben der Schulverwaltung eine Kopie von sämtlichen Lohnausweisen des Vorjahres einzureichen.

Werden zur Berechnung des Elternbeitrags keine, unvollständige oder falsche Angaben geliefert, werden den Eltern keine Gemeindebeiträge gewährt.

Der Gemeindebeitrag wird ab Eingang der schriftlichen Antragsstellung ausgerichtet **ohne Rückwirkung** auf bezogene Dienstleistungen.

Weitere Informationen finden Sie auf dem **Merkblatt** "Individuelle Gemeindebeiträge an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung". <http://www.schule-herrliberg.ch/dienstleistmenu/onlineschalter>

Bitte auszufüllen:

Massgebend sind die Steuerdaten des Vorjahres (provisorisch oder definitiv). Sind keine Steuerdaten des Vorjahres vorhanden, so sind die Daten der aktuellsten Steuererklärung einzutragen.

Meine/unsere nachfolgend eingegebenen Zahlen basieren auf folgenden Steuerdaten:

Eltern/Elternteil 1

Jahr: _____

☐ definitive Steuerdaten

☐ provisorische Steuerdaten

Ich bin quellensteuerpflichtig

☐ ja

☐ nein

Elternteil 2/Lebenspartner

Jahr: _____

☐ definitive Steuerdaten

☐ provisorische Steuerdaten

Ich bin quellensteuerpflichtig

☐ ja

☐ nein

Steuerbares Vermögen im In- und Ausland (Ziff. 35 der Steuererklärung) → Ist auch von Quellensteuerpflichtigen auszufüllen.	
Eltern/Elternteil 1 mit den Kindern im gleichen Haushalt lebend	CHF
Elternteil 2 mit den Kindern im gleichen Haushalt lebend	CHF
Steuerbares Vermögen gesamthaft	CHF

Massgebendes Einkommen der mit den zu betreuenden Kindern im gleichen Haushalt lebenden Eltern, Elternteilen und deren Lebenspartner. → Quellensteuerpflichtige tragen bei den Einkünften das Brutto-Jahreseinkommen des Vorjahres ein (siehe Hinweis auf Seite 1).		
Eltern/Elternteil 1		
Total der Einkünfte (Ziff. 7 der Steuererklärung)	CHF	
- abzüglich Eigenmietwert (Ziff. 6.1 der Steuererklärung)	CHF	
+ zuzüglich Unterhalt (Ziff. 6.2 der Steuererklärung)	CHF	
= Total 1		CHF
Elternteil 2/Lebenspartner		
Total der Einkünfte (Ziff. 7 der Steuererklärung)	CHF	
- abzüglich Eigenmietwert (Ziff. 6.1 der Steuererklärung)	CHF	
+ zuzüglich Unterhalt (Ziff. 6.2 der Steuererklärung)	CHF	
= Total 2		CHF
Massgebendes Einkommen Total		CHF

Haushaltsgrösse → Bitte Tabelle auf der Seite 3 ausfüllen	Anzahl Personen:
--	------------------

Wird vom Steueramt ausgefüllt:		
Neuste Steuerdaten Eltern / Elternteil 1	☐ provisorisch	☐ definitiv Jahr:
Neuste Steuerdaten Elternteil 2 / Lebenspartner	☐ provisorisch	☐ definitiv Jahr:
Vermögen:	☐ korrekt	☐ CHF
Massgebendes Einkommen:	☐ korrekt	☐ CHF
Haushaltsgrösse:	☐ korrekt	☐ Anz. Pers.
Datum / Visum Steueramt:		

Angaben zur Haushaltgrösse

Für die Bestimmung der Haushaltgrösse massgebend sind alle Personen, die mit den zu betreuenden Kindern im gleichen Haushalt leben sowie Personen, deren Unterhalt von den mit den zu betreuenden Kindern in einem Haushalt lebenden Personen bestritten wird (gemäss Seite 1 der massgebenden Steuererklärungen):

- die Elternteile,
- die unterstützungsberechtigten Kinder der Elternteile,
- die Lebenspartner der Elternteile, wenn sie gemeinsame Kinder haben oder seit mehr als zwei Jahren im gleichen Haushalt leben,
- die unterstützungsberechtigten Kinder der Lebenspartner,
- weitere unterstützungsberechtigte Personen der Elternteile oder von deren Lebenspartnern.

Personen im **gleichen Haushalt** in Herrliberg:

Haushaltsadresse:		
Vorname und Nachname	Geburtsdatum	Zivilstand Erwachsene

Unterstützungsberechtigte Kinder/Personen **ausserhalb** des Haushaltes, deren Unterhalt von den mit zu den betreuenden Kindern im gleichen Haushalt lebenden Personen bestritten wird (gem. Seite 1 der Steuererklärung):

Vorname/Nachname und Adresse	Geburtsdatum	Zivilstand Erwachsene

Ermächtigung

Um einen Kostenbeitrag ermitteln zu können, wird mit meiner/unserer Unterschrift das Steueramt Herrliberg ermächtigt, der Schulverwaltung die folgenden Auskünfte zu erteilen:

- Steuerbares Vermögen der mit den Kindern in einem Haushalt lebenden Elternteile.
- Massgebendes Einkommen der mit den Kindern im gleichen Haushalt lebenden Elternteile bzw. Lebenspartner
- Massgebende Haushaltgrösse

Mit der Unterschrift bestätige ich / bestätigen wir, dass das Antragsformular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist.

	Inhaber/in elterliche Sorge	Inhaber/in elterliche Sorge	Lebenspartner/in
Name			
Vorname			
Datum			
Unterschrift			

Antrag unterschrieben senden an:

Schule Herrliberg, Schulverwaltung, Schulhausstrasse 39, 8704 Herrliberg